



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

Freitag, 24. Januar 2014

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 18
Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Gültigkeit der Kreiswahl am 26. Mai 2013	S. 19
Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk	S. 20
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Gettorfer-Lindauer-Au für das Haushaltsjahr 2014	S. 21
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee für das Haushaltsjahr 2013	S. 22
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee für das Haushaltsjahr 2014	S. 23
Manöverbekanntmachung	S. 24

Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Montag,	03.02.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungsraum Z. 169	Unterausschuss Rechnungsprüfung
Mittwoch,	19.02.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Regionalentwicklungsausschuss
Mittwoch,	19.02.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 1	Jugendhilfeausschuss
Donnerstag,	20.02.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungssaal 2	Bau- und Umweltausschuss
Donnerstag,	27.02.2014,	17:00 Uhr,	Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss

Änderungen bleiben vorbehalten.

**Amtliche Bekanntmachung
zur Gültigkeit der Kreiswahl am 26. Mai 2013**

Nach § 70 Abs. 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) gebe ich bekannt, dass der Beschluss des Kreistages vom 23.09.2013, mit dem die Kreiswahl am 26.05.2013 für gültig erklärt worden ist, rechtskräftig ist.

Rendsburg, 21. Januar 2014

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kreiswahlleiter
In Vertretung



Volkmann

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 16.10.2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk erlassen.

Artikel 1

§ 25 Abs. 2 Ziffer 2 f erhält folgende Fassung

§ 25
(zu § 30 WVG, § 21 LWVG)
Beitragsmaßstab

(2 f)

f) Bau, Betrieb und Unterhaltung von Entwässerungsschöpfwerken	Alle Grundstücke unterhalb einer Höhenlage von 2,00 m	eine Beitragseinheit/ha
--	---	-------------------------

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk tritt rückwirkend zum 01.10.13 in Kraft.

1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 16.10.2013 <i>Denis Lindner 16.10.13</i> Ort/ Datum Verbandsvorsteher	2. Genehmigt: Rendsburg, den 16.10.2013 <i>[Signature]</i> i. A. Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde 
3. Ausgefertigt: 16.10.2013. <i>Denis Lindner 16.10.13</i> Ort/ Datum Verbandsvorsteher	4. Bekannt gemacht am <u>24. Jan. 2014</u> <i>[Signature]</i> Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde

Haushaltssatzung
des
Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom

17. Dezember 2013

folgende

Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

EUR 73.500,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf EURO 5.000,00.**
- 2) Der Hebetermin auf den 31. Mai 2014**

§ 3

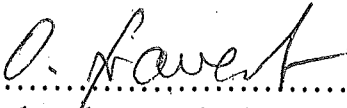
Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	17,00 EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00 EUR/BE

§ 4

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **24. Jan. 2014**

Gettorf, den 17. Dez. 2013


.....
(Verbandsvorsteher)

1. Nachtragshaushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26. März 2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

68.400,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

20.000,00 €.

Flintbek, den



Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Sperlingsgang 15, 24220 Flintbek, Tel: 04347/3709, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 24. Jan. 2014

Haushaltssatzung
des
Wasser- und Bodenverbandes Eider am Schulensee
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 20. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

68.300,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €.

§ 2

Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,00 €

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

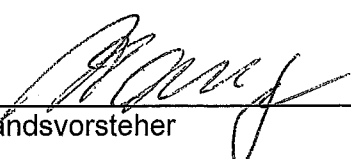
Der Hebetermin wird auf den 01.04.2014 festgelegt.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	5,00 € pro Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	4,10 € Beitragseinheit

Flintbek, den *11.12.13*



Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Sperlingsgang 15, 24220 Flintbek, Tel: 04347/3709, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 24. Jan. 2014

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

11.03.2014 und 12.03.2014

im Raum Husum – Schleswig – Damp – Eckernförde – Owschlag – Erfde –
Friedrichstadt - Husum

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtlicher Ballungsraum: keiner

Beteiligt sind an der Übung ca. 15 Soldaten mit 3 Radfahrzeugen.

Wegen der Anmeldung von Ansprüchen auf Gewährung einer Ersatzleistung für Schäden, die durch die übende Einheit verursacht werden, verweise ich auf die Erlasse des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.12.1968 (Amtsbl. Schl.-Holst. 1969, S. 27 und vom 04.06.1976, S. 370).

Rendsburg, 22.01.2014

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -